

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 20.03.1639 bis 15.02.1640;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1639-1640**

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Bürckher (Pürckhert) Georg	Bech Joachim, Maler, Weißbierschenk
Cramer Johann, Weinwirt	Burckhardt Hans Mathes
Pfister Johann	Duban Michael
Suttor Andreas	Freyberger Kaspar
	Lauth Hans Jakob, Schiffmeister
	Pelle (Bell) Peter
	Pruggmair Leonhard, Metzger
	Schwaiger Simon

Äußerer Rat
keine Namensnennung

Beamte, fürstliche	Bedienstete, städtische
Johann Dietel, Stadtvogt	Strobel Michael, Stadtknecht

20.03.1639; 2a

Herr Andreas Suttorius übergibt das Bürgermeisteramt an Herrn BM Johann Cramer.

Das Handwerk der Metzger wird vorgeladen und erinnert, ihre große Menge Schafe bei Strafe nicht mehr in dem Burgfrieden auf dem Wasen zu hüten.

Paulus Mang soll zur Räumung des Moosgrabens angehalten werden.

02.04.1639; 2b

Peter Hainerich, Gastgeb zur Goldenen Gans allhier¹ (B 195) ./.. Thomas Brenner, Wirt zum Goldenen Ochsen² um 40 fl.

7.4.1639; 2b – 3a

Das Metzgerhandwerk übergibt an BM und Rat eine Beschwerdeschrift mit drei Punkten:

1. Sie möchten das Kuttelfleisch, Fuß und dergleichen, wie an anderen katholischen Orten, am Samstag gesotten feil halten.
2. Sie möchten, dass wöchentlich fünf ihrer Meister schlachten dürfen und erboten sich, frisches Brat- und Siedfleisch unter die Bürger zu verkaufen.
3. Sie begehren einen höheren Satz auf alles Fleisch, weil sie in Bayern und hier einen großen Aufschlag geben müssen.

Den Punkten 1 und 2 wird vorbehaltlich der Zustimmung der fsl. Regierung zugestimmt. Zu Punkt 3 wird erklärt, dass BM und Rat nicht berechtigt sind, ihnen den Satz zu erhöhen. Es steht ihnen frei, bei der fsl. Regierung einen derartigen Antrag einzureichen.

25.4.1639; 3b

Hans Pfeiffer, Soldat, als Johann Aichlingers, Bierbrauers Schwager ./.. genannten Johann Aichlinger wegen einer Schuld von 62 fl. 45 x. Aichlinger gibt seinem Schwager zur Abgeltung der Schuld einen

¹ Heutige Adresse Theresienstraße B 195

² Heutige Adresse Pferdstraße C 44.

Acker im Kayfeld³, der mit 30 fl. verrechnet wird. Von diesem Acker ist BM und Rat jährlich 1 Metzen Korn zu entrichten. Pfeiffer hat diesen Acker alsbald dem fsl. Postmeister allhier, Heinrich Maaß überlassen.

28.4.1639; 3b – 4a

Das Metzgerhandwerk soll bis künftigen Montag wegen des Schlachthausen einen Befehl auswirken oder andernfalls sollen sie die Strafe erlegen und in Arrest gehen.

Stadtvogt Johann Dietel ./ Thomas Brenner um 32 fl.

5.5.1639; 4a

Martin Faigel, Bierbräu ./ Wolf Schweizer, Metzger wegen auf letzte Georgi⁴ versprochener 50 fl. Kindsgeld.

Thomas Brenner hat sich erboten, von den schuldigen 32 fl. dem Herrn Stadtvogt auf künftigen Sonntag, 7. Mai 10 fl. und den Rest von 22 fl. auf künftige Jakobi⁵ dieses Jahres zu bezahlen. Albrecht Rhämb, Bäcker ./ Jörg Mackh wegen Holzlieferung.

6.5.1639; 4b

Michael Seclaß, Metzger ./ Martin Faigel wegen verfallener 87 fl. 30 x. Kindsgeld.

7.5.1639; 5ab

Vergleich zwischen Thomas Brenner und Peter Heinrich im Beisein des Amtsbürgermeisters und Herrn Hans Georg Doctor. Weiterhin wird Adam Geißbacher aus der Steiermark erwähnt, der sich derzeit bei Geisenfeld⁶ auf einem gekauften Bauernhof aufhält.

10.5.1639; 5b

Hans Unger, Förster in der Grünau ./ Martin Vogelthaler, Bäcker um 16 fl.

11.5.1639; 5b – 7b

Hans Hipper, Metzger ./ Leonhard Karreman, Bauer von Nähermittenhausen⁷. Hipper fordert 4 Metzen Korn oder er wolle es dem Bauern an der Haut herab schlagen.

Nach einem Schuldbrief vom 12.1.1631 hat Georg Koch, B. u. Bierbräu den Kindern des verstorbenen Hans Stainer noch 650 fl. Nachfristen zu bezahlen. Davon hat Hans Lauenmair als Tochtermann bereits nach und nach 125 fl. erhalten. Koch konnte aber den Restbetrag wegen des lang währenden Kriegswesens, öfterer Plünderungen und großem Ruin, auch Verderbens unmöglich voll bezahlen. Es wird im Beisein von BM und Rat ein gütlicher Vergleich vereinbart und mit ihm Lauenmair wegen der noch verbliebenen 175 fl. auf 80 fl. abgehandelt und verglichen und soll ihm Koch diese Summe in Raten von 20 fl. jährlich, anfangend bei Martini 1639 bezahlen. Die restlichen 350 fl. Nachfristen aber gehören hernach den Kindern von Hans Stainer, wie dann mit der Wittfrauen Anna Stainerin der nachfolgende Vergleich vereinbart wird:

Die Kinder von Hans Stainer sollen nach Befriedigung der Forderungen von Lauenmair, anfangend ab Martini 1644 den ausstehenden Betrag in Jahresraten von 50 fl. erhalten, die Mutter aber soll für ihre 50 fl., die sie aus der Summe erhalten hat, 25 fl. an Martini 1643 erhalten.

Obwohl der Originalvertragsbrief in dem Kriegswesen bei dem verstorbenen Hans Schuster, Prüelbauer verkommen ist, hat Georg Koch seinen Kindern erster Ehe 1.250 fl. herauszugeben. Angesichts der Unmöglichkeit und öfter erlittener Kriegsausplünderungen ist vor BM und Rat im Beisein des noch lebenden Vormunds, Andreas Erhardt, Bierbrauer folgender gutwilliger Vergleich geschlossen worden:

Georg Koch soll den noch lebenden zwei Söhnen: Simon, derzeit 15 und Hans, derzeit 13 Jahre alt, für ihr mütterliches Erbteil, bis jeder Sohn 18 Jahre alt wird, 100 Reichstaler, also beiden Kindern 300 fl. bezahlen. Die Schuld soll bis sie 18 Jahre erreichen unverzinst bleiben. Daneben soll Koch als Vater

³ Das Kayfeld war eine Ackerflur beim Kahlhof südlich von Seehensand und westlich von Feldkirchen..

⁴ Georgi steht für: die volkstümliche Bezeichnung für den Georgstag (23. April).

⁵ Jakobi ist eine alte Bezeichnung für den Tag des Heiligen Jakob (Jakobus der Ältere) (25. Juli).

⁶ Geisenfeld ist eine Stadt im oberbayerischen Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.

⁷ Das Kirchdorf Nähermittenhausen liegt in der Gemarkung Fernmittenhausen, die heute ein Ortsteil der Gemeinde Ehekirchen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist.

schuldig sein, weil der Sohn Simon bei Andreas Erhardt als seinem Stiefsohn das Brauerhandwerk erlernt, dem anderen Sohn Hans Koch auch ein Handwerk, wozu er Lust, lernen zu lassen und denselben dem Herkommen nach mit Kost und Kleidung zu unterhalten. Insbesondere ist hierbei zu vermerken, wenn er von heute an seine Braustatt verändern oder verkaufen sollte, dass dann die genannten 300 fl. den Kindern alsbald vom Kaufschilling bezahlt werden sollen.

Schon während des Krieges und nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Schuldforderungen gekürzt und sogar halbiert, wie wir hier bemerken. Außerdem wurden bessere Zahlungskonditionen eingeräumt. Diese Praxis, die offenbar überall angewendet wurde, kam einem Währungseingriff gleich und hat zusammen mit der durch die Bevölkerungsminderung verursachten drastischen Senkung der Immobilienpreise zu einer Stabilisierung des Geldwertes und zu einer gewissen Deflation beigetragen.

15.5.1639; 7b

Georg Penckler ./ Wolf Schweizer um 26 fl..

17.5.1639; 7b – 8a

N.N., Bauer ./ Martin Faigel wegen eines Rades, das ihm vor 12 Wochen in der Nacht vor des Andreas Erhardt Haus abhanden gekommen ist und das er bei Martin Faigel gefunden hat. Faigel sagt, er habe das Rad von einem Schwaben für 48 x. gekauft. Faigel muss dem Bauern das Rad kostenlos zurückgeben und soll sich seiner ausgelegten 12 Batzen halb gleichwohl, wenn er dem Schwaben einmal ansichtig würde, bezahlt machen.

19.9.1639: 8a – 10a

Tobias Erhardts, verstorbenen Webers Witwe ist wegen ihrer Schulden vorgeladen worden.

Kaspar Hörbst, Schmied ist als Korporal ein Verweis gegeben worden, dass er zwei Wachtgeld wegen des Hans Dürners, Melbers eingenommen aber für ihn keinen Wächter bestellt. Der gleiche Verweis ist auch Sixt Kratzer erteilt worden, er soll auch den Korporalen nit mehr so spöttisch bei den Bierzechen nachreden. Sonst sind diese Händel von Obrigkeit wegen aufgehoben und ihnen 2 Taler Friedensgebot auferlegt worden.

Die Verpflichtung, als Bürger in der Bürgerwehr Dienst zu tun und beispielsweise Wachdienst zu leisten konnte, wie wir hier sehen, durch Zahlung eines Wachtgeldes abgelöst werden. Der Wachdienst wurde dann für diesen Betrag von einem der Mitglieder der Bürgerwehr, manchmal wohl auch von einem Soldaten der fürstlichen Truppen übernommen. Diese Praxis war aber der Obrigkeit ein Dorn im Auge, die sich immer wieder bemühte, die Bürger zur Ableistung ihres Wehrdienstes anzuhalten und die Zahl der Ausnahmefälle möglichst zu beschränken.

Dem Handwerk der Weißbierschenken ist vermöge der nächst gehaltenen Ehaft⁸ vorgehalten worden, dass sie künftig eine Ordnung bei der fsl. Regierung auswirken und beständig darob halten, auch unter ihnen zwei Kerzenmeister erwählen sollen. es soll ein jeder binnen 14 Tagen BM und Rat für Zunftgeld 8 fl. geben und etwas nach ihrem Belieben in die Laden. Welcher sich aber zu einer Wittfrauen oder eine Wittfrau einen Witwer heiraten sollte, der diese Hantierung betreibt, wie auch, wenn ein Bürgerssohn oder eine Bürgerstochter sich in diese Zunft einheiraten, so sollen sie BM und Rat 4 fl. und zu der Zunftladen auch 4 fl. geben. Wenn sich aber ein Fremder einkaufen sollte, derselbe soll BM und Rat 8 fl. und 8 fl. ihnen in die Zunftlade zu reichen schuldig sein. Gleichermaßen ist ihnen die Erinnerung geschehen, dass ein jeder, der Weißbier schenken und schlachten wolle, zugleich auch mit vier gerichteten Betten und vier Pferdestallungen versehen sein soll.

NB: Diese wollen mit heben und legen: Joachim Bech, Christoph Wörle, Martin German, Jakob Jäger, Kaspar Gsell und Maria Lanzin, Uhrmacherin.

NB: Andreas Reithmair beruft sich auf seinen Tavernbrief und will dieser Zunft nichts geben. Thomas Brenner vermeint auch in diesem Fall befreit zu sein, hat aber doch keine erhebliche Ursache.

⁸ In Bayern waren Ehaften Realgewerberechte oder Realkonzessionen, d. h. an bestimmte Lokalitäten gebundene Gewerbe. Grundherren, hier die Stadt verlangte Konzessions- und Benützungsgeldern (Gebühren, Zinsen) für Einrichtungen (wie Tavernen, Mühlen, Schmieden, Badstuben usw.), die dem Gemeinwesen unentbehrlich waren und zu deren Benutzung sie die Gemeindeangehörigen zwingen konnten. Gemeint ist in diesem Fall der Termin, auf dem von einer mit fürstlichen Beamten und Magistraten besetzten Kommission sowohl über die Ehaften im engeren Sinne auch über das städtische Markt- und Gewerbeamt, die öffentlichen Einrichtungen und damit verbundenen die städtischen Einnahmen und Ausgaben beraten wurde.

Desgleichen beruft sich Thomas Laistner auf seinen Brief von ihrer fsl. Durchlaucht und sei in der Schuhmacherzunft.

In diesem Fall geht die Initiative zur Begründung einer Zunftorganisation eindeutig von der Obrigkeit aus, was in der Regel wohl nicht der Fall war. Der Grund ist aber der gleiche, der auch die Berufsgruppen oft veranlasste, sich um Zunftprivilegien zu bemühen: Die Zahl der Mitglieder sollte möglichst beschränkt oder mindestens stabil gehalten werden.

In Neuburg an der Donau war die Zahl der Weißbierschenken ohne radizierte Gerechtsame stark angestiegen, weil diese Art von Broterwerb relativ einfach und ohne Zulassungsbeschränkungen zu realisieren war und für solche Gaststätten wegen der häufig anwesenden Soldtruppen wohl auch ein Publikum vorhanden war. Manche Bürger, die sich in ihren eigentlichen Berufen kriegsbedingt nicht mehr ernähren konnten, haben diese Möglichkeit genutzt, um sich über Wasser zu halten. Die Obrigkeit wollte dagegen nur wirklich leistungsfähige Betriebe zulassen, die auch entsprechende Beherbergungsmöglichkeiten boten. Außerdem sollten wohl die privilegierten und mit besonderen Gerechtsamen versehenen Wein- und Bierwirte vor Konkurrenz geschützt werden.

Georg Pomhardter, Weißgerber möchte Christoph Kottmairs, Baders selig Haus in der Unteren Vorstadt kaufen, neben Jörg Wölfel und Kaspar Herz Häusern gelegen. Das Haus ist sehr ruiniert.

Peter Dornwegginger ist erinnert worden, nicht von dannen zu kommen, bis er auf seinem Haus die verfallenen 80 fl. Nachfristen und 50 fl. dem Mägdlein Leihkauf erstatte.

21.5.1639; 10a – 13a

Hans Peltz, pfalzgr. Dchlt. Stutenmeister zu Rohrenfeld und Sebastian Beltz, Gebrüder verkaufen ihres verstorbenen Vaters, Sebastian Beltz selig Anbau in der Unteren Vorstadt, an Simon Reinmueths Haus stoßend, gegen Thomas Aurnhamers, Metzgers Haus hinüber an der Straße gelegen, samt einem kleinen Höflein dem ehrbaren Peter Hörman, B. und Metzger für 35 fl.

Georg Etmair, fsl. Dchlt. Federwildpretswaidmann und Hans Praun, beide Bürger allhier, attestieren als alte Zeugen, dass sie vor ungefähr 30 Jahren mit dem Hans Reinmueth, B. und Weber allhier, lebend und seinem noch lebenden Weib Frena ehrlich und redlich zur Kirchen und Straßen gegangen, auch dass sie bei St. Peter durch Priesters Hand copuliert⁹ worden, vier Kinder ehelich erzeugt, nämlich Martin Reinmuth, Bürger, Koch und Weinschenk zu Düsseldorf, derzeit 29 Jahre alt; Hans Reinmuth, Koch bei Herrn General de Wörth, 27 Jahre; Zacharias Reinmuth, Barbiergeselle in Wien, 19 Jahre und Andreas, auch Barbiergeselle, 16 Jahre alt. Derentwegen sind sie in das Stadtprotokoll eingeschrieben worden, damit die Söhne notfalls ihren Geburtsbrief abholen können.

Vertragsbrief zwischen Frau Johanna v. Labricoß, Frau zu Lanoy, geb. v. Staby zu Lafolie, Landrichterin zu Burglengenfeld und Leonhard Mandelmeier, B. und Bäcker allhier, wegen auf fünf Jahre pachtweise überlassener Wiesen bei Neuburg. Der Spaltzettel ist durch Nachtrag mit anderer Tinte auf 28. Mai 1639 datiert¹⁰.

4.6.1639; 14ab

Hans Georg Heckhel, Glaser hat sich ohne Vorwissen von BM und Rat von dannen nach Ingolstadt zur Büchsenmeisterei begeben, da er doch zuvor billige Erlaubnis hätte nehmen sollen. Ist auf sein schriftliches Anhalten insoweit sein Bürgerrecht aufbehalten worden, dass er, weil er ein altes Bürgerskind, jährlich BM und Rat allhie, solange er seine Fortune¹¹ suchen wird, 2 fl. reichen soll. Sollte aber sein Weib hier bleiben und alle bürgerlichen Lasten tragen helfen, so soll er der o.g. 2 fl. Absentengeld befreit sein.

Wegen des Rathauses wird folgendes berichtet:

Anno 1634 sei jährlich vom Pfennigungsgeld 200 fl., anstatt der vor diesem bewilligten 1.000 fl. versprochen, aber nichts gegeben worden. Wenn 1.000 fl. im Vorrat vorhanden wären, könnte man das Dachwerk und Gesims abtragen und die Materialien nach und nach herbei schaffen. Im Übrigen sei keine Möglichkeit, denn wenn man dieses Werk angreife und nicht Geld im Vorrat ist, würde man mit Spott davon weichen müssen. Es sei zu besorgen, dass dieses Werk 4.000 fl. kosten würde und es sei

⁹ „copuliert“ = „verheiratet“

¹⁰ Ein Spaltzettel ist ein Vertrag, bei dem der Text zweimal identisch auf ein (Pergament-)Blatt geschrieben wurde. Das Blatt wurde dann wellenförmig durchschnitten, so dass jeder Vertragspartner eine Hälfte mit dem vollen Vertragstext in Händen hatte. Ein Überprüfung der Echtheit konnte durch Zusammenfügung der beiden teile geschehen.

¹¹ „Fortune“ = „Erfolg, Glück“

zu bedenken, dass keine Gefälle bei der Stadtkammerrechnung vorhanden sind und dass die Einnahmen notwendig anderen städtischen Bauten, als Pflaster, Stege, Wege und Brücken gebraucht werden müssten.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte bereits im Jahr 1634 die Reparatur des durch schwedische Truppen völlig verwüsteten Rathauses angeordnet. Die Innenräume und das Dach waren so schadhaft, dass die Ratssitzungen in Privathäusern abgehalten werden mussten. Den Umfang der Schäden ersieht man schon daraus, dass der Dachstuhl völlig erneuert werden musste und dass die Bausumme für die Renovierung auf 4.000 Gulden geschätzt worden ist. Die Baumaßnahme wurde dann aber im Jahre 1640 doch in Angriff genommen, denn im Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1640 ist die Aufrichtung des Rathausdachstuhls vermerkt.

6.6.1639; 14b – 15b

Hans Georg Heckhel ./ Wilhelm Esch wegen Beleidigung.

Dem Hans Heberlein, Weber ist durch BM und Rat für 37 fl. das ruinierte Häuslein des Leonhard Erhardt selig samt Hofrecht, Krautgarten und Neubruch in der Unteren Vorstadt auf dem Letten, zwischen Georg Waigels, fsl. pfalzgr. Dchlt. Hofwächter und Hans Heberleins, Weber Häusern gelegen, verkauft worden. Die ausständigen Grund- und anderen Zinsen sind von den Verkäufern Sebastian Beltz, Drechsler und Aurelia Eyßelin zu entrichten.

8.6.1639; 16a

Die Wachtmeister und Korporale werden erinnert, ihre Obliegenheiten fleißiger zu erfüllen.

11.6.1639; 16ab

Dem klagenden Michel Seclaß ist das Hofkammerdekret vorgelesen worden, dass er sich wegen des Wolf Schweizers Schuld in Güte vergleichen soll.

Den Weißbierschenken ist vermöge des fsl. Hofratsbefehls (weil die hl. Pfingstferien, auch das Jubeljahr eintreffen) auferlegt worden, ihr Einkaufsgeld – jeder 12 fl. – zu erlegen und ist ihnen wegen der Pfingstferien bis auf künftigen Donnerstag den 16. Juni noch Frist gegeben worden. Desgleichen ist auch den anderen, die keine Stallungen und Betten haben, vorgehalten worden, sich mit vier guten Betten und vier Stallungen gefasst zu machen.

16.6.1639; 16b

Georg Mackh, Bäcker bringt vor, die Kerzenmeister und ein gesamtes Handwerk der Bäcker hätten ihn einen „Aufstecher“ geheißen, von der Laden gestoßen und den Schlüssel genommen. Das Handwerk dagegen sagt, er sei nie gehorsam und wolle seines eigenen Kopfs leben.

Weil der Mackh ein so geschwätziges Maul, auch allweil aus dem Handwerk schwätzt, ist ihm ein starker Verweis, hinfüro das Maul zu halten erteilt worden. Dem Handwerk ist zugesprochen worden, ihm Mackh, als Kerzenmeister den Schlüssel (so er nit annehmen wollen) zuzustellen. Auch sind die Beleidigungen ex officio¹² aufgehoben und ist 10 Taler Friedensgebot auferlegt worden.

19.6.1639; 17a

Übergabe des Bürgermeisteramtes von Johann Cramer auf BM Pfister.

Jeder Bürger soll seinen Krautgarten und Neubruch mit der Zaunstatt in besserer Obacht halten.

27.6.1639; 17a – 18a

Michael Seclaß wegen eines Tauschgeschäfts von Andreas Spreng mit Heinrich Maß, Postmeister.

Georg Appel, Kammerbauer ./ Niklas Seckhel, Metzger weil er ihm, eine tragende Sau so gehaut, dass sie verrecken müsse. Das Schwein soll durch zwei unparteiische Metzger geschätzt und dem Seckhel heimgeschlagen werden. Soll dem Appel das Geld erstatten, hingegen soll der Bauer ihm die Unkosten im Garten auch abstaten. Weil er auch einen großen Frevel am Schwein verübt, soll er einen Tag und eine Nacht in den Holzapfel gesteckt werden.

¹² Lateinisch: „ex officio“ = Deutsch: „von Amts wegen“.

Anhörung des Handwerks der Schmiede und Wagner aus was für Ursachen sie dem Jeremias Geiger nicht mehr zu ihrem Handwerk ansagen. Sie sagen, er sei so stolz und sei auf Erfordern nie erschienen, auch habe er des Amtsknechts Tochter zum Weib, welches wider ihre Ordnung wäre.

Die Tätigkeit des Amtsknechts, vergleichbar mit der eines Soldaten, wurde offenbar als nicht zunftgemäß, also als „unehrliches Gewerbe“ betrachtet. Dessen Söhne konnten, weil sie „unehrlicher Geburt“ waren, keinen Handwerksberuf erlernen. Aber auch die Heirat einer Frau, deren Vater ein solches Gewerbe betrieben hat, konnte für den Ehemann den Ausschluss aus der Zunft zur Folge haben. Die Obrigkeit war aber in der Regel bemüht, derartige Auswüchse einzuschränken. Der Ausschluss von sog. unehrlichen Gewerben von der Zunftmitgliedschaft wurde später z.B. 1731 und 1772 durch Reichsgesetz untersagt, konnte aber gleichwohl bis zum Ende des Zunftwesens nicht völlig abgeschafft werden.

Die Weißbierschenken erfordert und ihnen der fsl. Befehl vorgehalten worden, ihre Gebühr alsbald zu erlegen. Joachim Bech hat sich erboten 12 fl. Einkaufsgeld zu erlegen, auch vier Betten und Stallungen zu unterhalten. Christoph Wörle will seine 12 fl. geben. Kaspar Gesell will das Weißbierschenken bleiben lassen und das Geld nicht geben, ist interim¹³ auf das Rathaus geschafft worden. Martin German will seine 12 fl. erlegen, desgleichen Jakob Jäger, ebenso die Uhrmacherin. Thomas Laistner kann das Geld nicht geben, ist interim vom Bierschenken abgeschafft. Die Striglerin will klagen. Maria Lanzin ist nicht erschienen, hat aber ihre 12 fl. erlegt.

28.6.1639; 18a – 19a

Wilhelm Euringer, Schäffler ./ Sebastian Stadelmair, Schlachtmeister wegen Grundstücksstreit.

Thomas Leistner, Schuster klagt, er sei schon 18 Jahre Meister allhier, habe sein Meistermahl gegeben, das gesamte Handwerk der Schuhmacher wolle ihn aber nicht für einen geschworenen Meister anerkennen. Das Handwerk erklärt, er hätte die Meisterstücke hier nicht gemacht. Sie wären ihm aber sonst nicht feind, er habe das Leder nur geschnitten aber die Stücke nicht gemacht. Weil Leistner erklärt, dass er die Stücke in ihr Dcht. Land gemacht, er auch Gesellen und Lehrjungen annehmen darf, soll ihn das Handwerk passieren lassen. Wenn künftig die Wahl auf ihn fallen sollte, sollen sie ihn auch zu einem geschworenen Kerzenmeister anstellen. Hingegen solle er, Leistner sein unnützes Maul auch halten.

Georg Zorn, Pflasterer kündigt die Nacht- und Gassenwacht auf. Sagt, er möge wegen des „Juchzens“ nit jedermann anzeigen.

Mit „Juchzen“ ist hier mutwilliges Lärmen gemeint. Der Nachtwächter wollte die sicher unangenehme Aufgabe, so manchen Bekannten deswegen anzuzeigen, nicht mehr übernehmen.

Hans Burckhardt, Wagner ./ Jeremias Geiger wegen Beleidigung.

8.7.1639; 19a

Thomas Laistner, Schuhmacher wird die Klageschrift seines Schwagers Konrad Sax in Nürnberg zur Beantwortung innerhalb 14 Tagen übergeben.

Dem Georg Seclaß, auch anderen Metzgern, die ihre Schafe auf die bürgerliche Weide treiben wird befohlen, die bei Strafe künftig zu unterlassen.

Dem Schlachtmeister (= Dammbauer!) Stadelmair und dem Schäffler Euringer ist abermal bis auf den ordentlichen Straftag 20 Taler Friedensgebot auferlegt worden.

10.7.1639; 19b

Hans Schemer, Bauer von „Elßendorff“¹⁴ ./ Peter Hörmann, B. und Metzger allhier, wegen Viehkauf (41 Schafe, 1 Rind und 1 einjähriges Kälbchen).

24.7.1639; 20a

Dem Metzgerhandwerk wird der fsl. Befehl vorgelesen, dass sie künftig ihr Unschlitt vierteljährlich in die Metzg liefern sollen. Zur Überwachung werden Wolf Kürner und Blasius Roth verordnet. Sie sollen erst den fsl. Herren Räten und das übrige Unschlitt der Bürgerschaft verkaufen und bevor diese nicht befriedigt sind nichts den Huckern geben.

¹³ „interim“ = „zwischenzeitlich“

¹⁴ Elsendorf ist eine Gemeinde im niederbayerischen Landkreis Kelheim. Elsendorf liegt in der Region Landshut in der Hallertau im Abenstal.

Das aus tierischem Fett gewonnenen Unschlitt war ein wichtiger Rohstoff, weil daraus die Talgkerzen gefertigt wurden, die in aller Regel statt der viel teureren Wachskerzen zur Beleuchtung verwendet wurden.

Hans Bracht, Schuhmacher ist heute unter den Schuhmachern zu einem Kerzenmeister erwählt worden, hierauf er dem Amtsbürgermeister Pfister angelobt, in der Zunft getreu zu sein.

Die Zünfte unterstanden in Neuburg an der Donau der Aufsicht des Magistrats. Daher hatte der neugewählte Kerzenmeister (Vorstand) der Schuhmacherzunft vor dem Amtsbürgermeister ein Treuegelöbniß abzulegen.

6.8.1639; 20ab

Dem Metzgerhandwerk wird der Befehl des fsl. Geheimrats vorgehalten, auf den Notfall 15 Pferde herbei zu schaffen, bei 50 Taler Strafe. Sie sagen insgesamt, sie könnten dies nicht tun, sie haben meistens keine Pferde und vermögen sie auch nicht zu kaufen.

NB: Ein Bericht zu machen, soviel sie Pferde haben und hergeben, wollen auch selbst gern mit der Muskete laufen, wenn sie kein Pferd ausleihen können.

24.8.1639; 20b – 21a

Handwerk der Weber ./.. Tobias Erhards, verstorbenen Webers hinterlassene Tochter, dass sie anstatt eines Webergesellen ihrer Mutter das Handwerk treiben helfe. Da sich unterdessen die Tochter zu einem Zimmermann verheiratet begehren sie, sie im Handwerk nicht zu leiden, es sei gegen ihre Ordnung.

NB: In Obacht zu nehmen, warum Jörg Häberle zu Burgheim von der Tochter im Namen eines Handwerks das Aufleggeld genommen.

Die ganz überwiegende Zahl der Handwerke durfte grundsätzlich nur von Männern ausgeübt werden. Zwar war es den Witwen erlaubt, das Handwerk ihres verstorbenen Mannes bis zur Wiederverheiratung oder Übernahme des Betriebes durch ihren Sohn selbständig weiter zu betreiben, wenn sie sich aber mit einem außerhalb der Zunft stehenden Mann verheiratete, war diese Erlaubnis erloschen. Dies galt, wie wir hier sehen, auch für mithelfende Töchter, die nach Verheiratung außerhalb der Zunft ebenfalls nicht mehr im Betrieb mitarbeiten durften.

Anna Hörmänin, Schneiderin, Witwe ist auferlegt worden, wegen ihres verstorbenen Bruders Hans Hamerbacher zur fsl. Hofkammer die zuviel eingenommene Besoldung von 112 fl. innerhalb von 8 Tagen zu zahlen oder aber einen anderen Befehl zu erwirken.

Bericht an die Landschaft, dass vermöge ergangenen gedruckten Befehls die Steuern allbereits vermöge erteilter Quittung in anno 1638 bezahlt und die Steuern 1639 den meisten Teil auch schon bezahlt wurden.

30.8.1639; 21ab

Obwohl die Schmiede- und Wagnerordnung vermag, dass ein jeder, der seine Wanderjahre nicht durchführt 20 fl. einem Handwerk erlegen soll, der junge Peter Geiger aber aus erheblichen Ursachen, nämlich wegen des Kriegswesens und seines alten Vaters selig halben der Wanderschaft nicht nachsetzen konnte, also ist er bei 6 Talern gelassen worden, die er einem Handwerk nach und nach bezahlen soll. Dem Handwerk wird ein Schein erteilt, dass diese Regelung nur ein Ausnahmefall ist.

31.8.1639; 21b - 22b

Georg Witzel, Lederer zu Regensburg, der ein Jahr lang seinen Stiefsohn Emanuel Weiß in Kost gehabt, dessen Mutter Margaretha aber neulich gestorben ist, hat um Auszahlung des bei Barbara Germänin, Weißbierschenkin liegenden Kapitals von 50 fl. aus seines Stiefsohns Erbteil gebeten.

Weil man vernimmt, dass der Stiefvater Witzel den genannten Emanuel in die lutherische Schule hat gehen lassen, so kann man dem aus gewissen Ursachen doch nicht zustimmen. Er soll also seinen Stiefsohn baldmöglichst selbst heraufführen und bei hiesigen Freunden einliefern. Dagegen sollen ihm für alle seine Aufwendungen 12 fl. von den 50 fl. gegeben werden, jetzt aber nur zur Hin- und Herzehrung gleich 2 fl. und die übrigen 10 fl., wenn er den jungen hierher bringen wird. Margaretha Germänin ist bereit, um das restliche Kapital den Buben neben ihren Kindern zu unterhalten und ihn in die katholische Schule gehen zu lassen.

14.9.1639; 22b

In Sachen Wilhelm Esch ./ Jakob Adelgais wegen eines strittigen Schusses ist beiden Parteien, auch den Schützen als Zeugen der fsl. Befehl vorgelesen worden, auch ihnen ernstlich bei 50 Reichstaler Friedensgebot auferlegt, weil alle Schmähworte ex officio¹⁵ aufgehoben wurden.

Barbara Brandtnerin ./ Anna Hörmänin um 7 fl..

Bericht wegen der Roßtränke und des Stagetts, wenn ein Feuer auskomme, dass ohne Gefahr kein Wasser daraus zu führen.

Die Roßtränke, die sich bei der Schiffslände unterhalb der Donaubrücke, etwa bei der oberen Treppe am heutigen Donaukai befand, war versandet, so dass man das Wasser im Bereich der starken Strömung holen musste, was sehr gefährlich war und beim Pferde schwimmen zu Unfällen geführt hat. Außerdem war offenbar das ins Wasser führende Geländer zerstört oder schadhaft, so dass eine ordnungsgemäße Wiederherstellung dringend erforderlich war (siehe hierzu Planzeichnung vom 10.9.1639 von Mathias Stang, HStA München, Grasseggersammlung Nr. 14 949).

25.9.1639; 23ab

Der Baumeister zu Hollenbach hat die Hube, welche der Stadt gültbar ist¹⁶, den Sommer über bebaut und soll sich mit BM und Rat wegen der Gültzahlung vergleichen.

Übergabe des Bürgermeisteramtes von Johann Pfister auf BM Bürkher.

Hans Jörg Irrer und Kaspar Ernst bewerben sich um das Amt des Saugeschauers. Weil Irrer noch kein Bürger ist, soll vorerst nur Kaspar Ernst ernannt werden und wenn er ein Schwein zu Unrecht beschauen würde, soll ihm dasselbe heimgeschlagen werden. Hierauf er BM und Rat angelobt. Martin Vogelthaler, Bäcker wird auferlegt, dass er dem Andreas Zilbel, der Herrn Patres Baumeister zu Hesseloh¹⁷, die 12 fl. bezahlen solle.

28.9.1639; 23b – 24b

Den Bierschenken wird für den bevorstehenden Michaeli-Markt und bis auf weiteres des Bierpreis wie folgt verordnet:

das beste braune Winterbier	6 Pfennige
mittelmäßiges Bier	5 ½ Pfennige
schlechtes Bier	5 Pfennige

Paulus Mayr, lediger Schmiedeknecht von Bechingen an der „Brenitz“¹⁸, der neulich den Mathes Sekhel, B. und Metzger allhie, mit einem Prügel zu Tod geschlagen, ist sein rechtlich verfasstes Urteil, dass er mit dem Schwert justifiziert werden solle, den sämtlichen Gerichtsschöffen, mit welchem sie sich allerdings vergleichen, verlesen und dem Herrn Gerichtsschreiber zugestellt worden.

Michael und Benedikt Schmidt, Bauern zu Thierhaupten¹⁹ und des Pfaffenzellers Ansetzer, Wolf Wai-gel aus Vilshofen²⁰ ./ Michael Mayr wegen in dessen Getreidboden gelagerten Getreides.

11.10.1639; 25a

Michael Zwinger, Weinzierl²¹ erklärt auf Befragen, dass er seinen Weinzierldienst weiter versehen wolle, wenn er die Bürgschaft aufbringen könne.

Christoph Wörle, Hans Eberle und Michael Böldt sind ebenfalls alle drei gehört worden, ob sie sich Wein und Bier einzulegen miteinander verbinden, Schaden und Gefahr zu wenden und einer für den anderen Bürge werden wolle.

¹⁵ „ex officio“ = „von Amts wegen“

¹⁶ Hollenbach ist ein Pfarrdorf und Ortsteil von Ehekirchen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Mit Baumeister ist hier ein Bauernhof Pächter gemeint. Die von ihm angebaute Hube (eine bestimmte Acker- oder Weidenflächengröße) war der Stadt „gültbar“. Gült ist ein Begriff aus dem mittelalterlichen Finanz- und Steuerwesen. Sie bezeichnete eine aus einem Grundstück an den Grundherrn - hier also die Stadt Neuburg - zu zahlende Steuer, Abgabe.

¹⁷ Hesseloh ist ein zwischen Bittenbrunn und Ried gelegener Ortsteil der Stadt Neuburg. Andreas Ziklbel war ein dortiger Pächter des Neuburger Jesuitenkollegs.

¹⁸ Bachingen an der Brenz ist eine Gemeinde im schwäbischen Landkreis Dillingen an der Donau.

¹⁹ Thierhaupten ist ein Markt im Landkreis Augsburg.

²⁰ Vilshofen ist eine Stadt in Niederbayern im Landkreis Passau.

²¹ Weinzierl bedeutet „Winzer oder Weinbauer. Hier ist aber der Begriff für einen städtischen Bediensteten verwendet, der für die Verwaltung der städtischen Wein- oder Bierlagerkeller zuständig war.

Weil diese drei Bürger angelobt, allen getrosten Fleiß, sowohl in Einlegung Wein und Biers und anderem, wozu man sie gebrauchen möchte anzuwenden, damit kein vorsätzlicher Schaden durch sie passiert, also haben sie anstatt der Bürgerschaft jeder sein Haus und 50 fl. vorgeschlagen. Sollen auch ihre Seile und Leitern in gutem Gewahrsam halten, damit kein Mangel erschein möchte. Darauf wurden auf dem Zwinger den Weinzierln die Schlüssel übergeben.

Vom Wein und Bier musste Verbrauchssteuern und Zölle, z. B. der sog. „Aufschlag“, bzw. das „Ungeld“ bezahlt werden. Um die Zahlungen sicher zu stellen, mussten die Brauer, Weinhändler und Wirte das von ihnen erworbene oder gebraute Bier oder den gekauften Wein in einem zentralen Keller lagern, zu dem nur die hier genannten Lagerverwalter oder „Weinzierln“ die Schlüssel besaßen. Vor der Entnahme von Wein oder Bier zum Verbrauch oder Weiterverkauf wurde von den Weinzierln zusammen mit den zuständigen Zoll- und Steuereinnehmern dann die festgesetzte Steuer erhoben und von den für die Preisfestsetzung zuständigen Wein- und Biersetzern der zulässige Verkaufspreis festgelegt. Für die ordnungsgemäße Amtsführung mussten sich die neu angestellten Kellerverwalter verbürgen, wozu sie hier mangels Bargeld ihre Häuser als Sicherheit vorgeschlagen haben.

12.10.1639; 25b

Michael Helmair, Zimmermann ist zur Eichelschweinhut²² bestellt und wöchentlich 1 fl. 36 x. zur Besoldung bestimmt worden. Karl Osternüncher von Halding ist zu einem Gehilfen der Eichelschweinhut angestellt und ihm wie dem Helmair wöchentlich 1 fl. 36 x. versprochen worden.

NB: Den beiden Schweinhütern ist ernstlich befohlen worden, weil ihr Wochenlohn groß und gottlob das Brot in gutem Kauf, dass sie allen Schaden abwenden und nichts verwaarloosen sollen, sonst werde der Schaden bei ihnen wirklich eingefordert werden. Doch sollen sie selbst nicht überfläßig Eichel klaben und den Sauen ihren Fraß entziehen. Ist ihnen auch frei gelassen worden, da sie einem oder anderen in Klaubung der Eichel ertappen, dass sie ihnen Körbe und Eichel samt den Säcken nehmen dürfen.

Balthasar Fretschler im Namen Junker Berlins zu „Bersheimb“²³ ./ . Vogelthaler um 41 fl. 15 x.

17.10.1639; 26a

Paulus Mang und Mathes Luz, Metzger wollen wegziehen, wollen aber ihr Bürgerrecht behalten. Dies wird Mang gegen Zahlung von 1 fl. 30 x. und dem Lutz von 2 fl. jährlichen Absentengeld bewilligt und zwar anfangend mit dem Jahr 1640.

Die Kopp'schen Erben und Vormunde schenken ihrer Stiefmutter Anna Koppin, Witwe, weil sie schwangeren Leibs und auf die Zeit geht, diejenige Hälfte der Kuh in das Kindbett, welche sie, die Witwe, per 16 fl. her schuldig und von der ihr die andere Hälfte bereits gehört.

30.10.1639; 26ab

Balthasar Fretschler, Barbier und Stadtarzt allhier ./ . Martin Vogelthaler, Bäcker im Namen seines Prinzipals, des Junkers Eysakhs um 41 fl. 15 x.

Melchior Diener aus Hechingen²⁴, Gardesoldat zu Fuß allhier, meldet sich als Erbe des verstorbenen Mädchens von Kaspar Haug selig.

8.11.1639; 26b

Urban Pfaffenzeller, B. von Vilshofen²⁵ ./ . Michael Mayr wegen 40 Schaff Gerste.

9.11.1639; 27ab

Maria Schmidtin von Schrobenhausen, bzw. ihr Sohn Abraham Schmidt, Metzger in Schrobenhausen melden sich als Erbe des hiesigen verstorbenen Lederers Kaspar Haug, bzw. von dessen ebenfalls

²² Zur Herbstzeit, wenn die Eicheln reiften und von den Bäumen abfielen, wurden die Schweine zur sog. „Eichelmast“ in die Wälder getrieben.

²³ Gemeint ist hier das Pfarrdorf Bertoldsheim, heute ein Ortsteil des Marktes Rennertshofen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

²⁴ Die Stadt Hechingen liegt im Zollernalbkreis. Die ehemalige hohenzollerische Kreisstadt und ehemalige Residenz der Grafen und späteren Fürsten von Hohenzollern liegt am Westrand der Schwäbischen Alb,

²⁵ Siehe Anm. 19

verstorbener Tochter. Gleichfalls meldet sich der Gardesoldat Melchior Diener aus Hechingen allhier als Erbe.

28.11.1639; 27b

Balthasar Oberle, Schreiner ist vier Jahre in Wien gewesen und aufs Neue wieder zum Bürger aufgenommen worden. Soll 2 fl. Absentengeld zahlen.

Michael Mayr ist zum Vormund der Aichlingerschen Kinder verordnet worden.

10.12.1639; 28a

Beide geschworenen Roßgeschauer werden wegen eines Pferdes gehört, das Georg Zetel, lediger Metzger dem Herrn Hofmarschall verkauft hat.

12.12.1639; 28b – 29a

Kaspar Ernst, Metzger ist zu einem Freimetzger angenommen worden, dass er mit Beschauung der Schweine fleißige Aufsicht gebrauche. Er soll von einem feisten Schwein vier und von einem mageren Schwein zwei Kreuzer nehmen. Er soll auf der Freibank diejenigen so schlachten seines Lohns halber nicht übernehmen, auch nicht allein auf Säue, sondern auch auf alles Kuh- und Rindvieh Achtung geben und nichts Unreines oder angeloffenes Vieh schlachten. Interim, bis man das Büchlein beim Stadtvogt abholt, solle ihm ein Extrakt, wie er sich in einem und anderem verhalten solle, zugestellt werden, danach er sich neben seinem Kameraden Hans Georg Irrer, der mit ihm in die Pflicht genommen worden, zu verhalten habe. Von einem Schwein zu schlachten und in der Freibank auszuhacken, gebührt ihnen von jedem Stück 20 x. samt dem Eingeweide und 1 Pfund Fleisch, von einem Rind 30 x. und 1 Pfund Fleisch. Es soll keiner von ihnen ohne Vorwissen von BM und Rat verreisen. Welcher aber mit einem Trieb Ochsen oder Schweine verreisen wollte, der soll sich zuvor neben seinem Gespann bei BM und Rat anmelden. Wird es ihm nun erlaubt fortzureisen, so mag er's tun und was er auf seiner Reise erwirbt mag er allein in seinem Säckel behalten, hingegen was derjenige, so allhier verbleibt, auch in Beschau, Schlachtung oder Aushackung des Fleisches in der Freibank erobert wird, solle auch allein ihm gehören und keiner dem andern von seinem Gewinn einen Part zu geben schuldig sein.

14.12.1639; 29b – 30a

Auf Beschwerde der Bierbrauer wird der Satz für die Maß Bier auf 2 x. wie in Ingolstadt, Eichstätt und Schrobenhausen festgesetzt.

Georg Mayr von Prinst im Passauischen²⁶ wird anderen zum Exempel auf den Pranger gestellt und öffentlich bis zum Gatter an der Wildpretschütt mit Ruten ausgehaut, weil er Partita an unterschiedlichen Orten mit Rossen, sonderlich in Bayern gemacht, auch sein Weib und Kind sitzen lassen und Maria Stecherin geschwängert, auch sonst viel Unzucht getrieben.

Kaspar Mayrhofer, gewesener Spitalmesner wird wegen einer Beschwerde des Pfarrers, dass er ihn verleumdet habe einvernommen.

18.12.1639; 30b – 31a

Übergabe des Bürgermeisteramtes von BM Bürkher auf BM Andreas Suttor.

Bei dieser Gelegenheit beschwerten sich die Äußeren Ratsverwandten, dass wenn grosse Wassergüsse oder sonst Regenwetter vorhanden, das Wasser in allerlei Rinnen von der Oberen Stadt herabfließt und um das Spital herum niemand trockenen Fußes von einem zum anderen Haus gehen, auch schwerlich fahren oder reiten könne. Es soll ein Bericht gemacht und mit den Bauleuten darüber gesprochen werden.

Die Straßen der Unteren Vorstadt waren im 17. Jahrhundert und noch lange bis in unsere Zeit hinein ungepflastert. Oft waren nicht einmal ordnungsgemäße Abflussrinnen vorhanden, so dass die niedriger gelegenen Bereiche am Spitalplatz oder am heutigen Oswaldplatz („am Letten“) bei Regenwetter und ansteigendem Grundwasser in tiefem Schlamm versanken. In der Unteren Vorstadt soll sogar Pfalzgraf Ottheinrich mit seinem Pferd soweit eingesunken sein, dass er sich ohne Hilfe nicht mehr befreien konnte. Dazu kamen noch die häufigen, manchmal mehrmals im Jahr stattfindenden Über-

²⁶ Einen Ort Prinst bei Passau habe ich nicht gefunden.

schwemmungen, welche diesen Stadtteil nicht eben zu einem beliebten Siedlungsgebiet machten. Im Mittelalter waren ja hier auch nur die Fischer und einige Kammerbauern angesiedelt und noch im 17. Jahrhundert war die Bebauung sehr locker und es siedelten dort neben den Fischern, welche die Nähe des Wassers brauchten, hauptsächlich störende Gewerbe (wie z.B. die Haderer und die Färber oder der Stadtpflasterer) und ärmere Bevölkerungsschichten.

Michael Strobel, Stadtknecht kündigt bis auf künftige Reminiscere 1640 seinen Dienst auf. Simon Fl.ößer, Gardesoldat allhier hat jährlich 1 fl. Beisitzgeld zu zahlen, weil seine Frau einen Huckerladen betreibt.

Schreiben an den Vizekanzler wegen Leonhard Mandelmairs Krautgarten.

19.12.1639; 32ab

Christoph Puppele, B. und Metzger zu Donauwörth, begehrt die Einvernahme des Neuburger Freimetzgers Hans Irrer als Zeuge bei einem Verkauf von Schafen an Kaspar Mertel, B. und Metzger in Ulm.

21.12.1639; 33a – 34a

Georg Zetel wird abermals wegen des an den Hofmarschall verkauften Pferdes vernommen und soll unter Eid aussagen, ob er bei dem verkauften Pferd um einen Mangel gewusst habe oder den Hofmarschall vorsätzlich betrogen hat. Als Sachverständige werden Andreas Brandtner und Kaspar Hörbst, geschworene Geschaumeister und Hans Rizer, Wasenmeister gehört.

13.2.1640; 34b

Das Haus von Thomas Brenner, der zum Landschaftskommissariat 333 fl. schuldig ist, wird auf die Gant geschlagen und soll verkauft werden.

Hans Komath, Schmied ist Herrn Duban schon von langen Jahren her 8 fl. schuldig, soll nun alle Monate 1 fl. geben und damit am 21. Februar anfangen.

17.2.1640; 34b

Der Ungelter und der Rechnungsverwalter beklagen den Johann Aichlinger ausständigen Ungelds, Steuern und Kontribution halber. Er sagt, er könne nichts zahlen. Ist so lange zu dem Stadtknecht in Arrest geschafft worden, bis er bei der löbl. Landschaft ein anderes auswirken wird. Michael Duban, Innerer Ratsfreund ./.. Hans Leisterer, ledigen Schuhknecht wegen Beleidigung.

15.2.1640; 35a

Hans Ulrich von Tabertshofen, auf Irlbach und Ottering ./.. Martin Vogelthaler, Bäcker um 40 fl. von verkauftem Getreide.